

**Notarielle Niederschrift über eine
ordentliche Hauptversammlung**

Verhandelt in München
am 22. Mai 2002

Auf Ersuchen des Vorstandes der

Atoss Software AG

mit dem Sitz in München, HRB 124.084

habe ich, der unterzeichnete Notar

Dr. Heinz Kollmar,
mit dem Amtssitz in München,

mich heute in das Haus der Bayerischen Wirtschaft, Max-Joseph-Str. 5, 80333
München, begeben, um dort über die Verhandlungen und Beschlüsse der dort-
hin einberufenen

ordentliche Hauptversammlung

der

Atoss Software AG
mit dem Sitz in München

die Niederschrift aufzunehmen.

Es wurden dort angetroffen:

1. Die Aufsichtsratsmitglieder:
 - Baron Rolf Vielhauer von Hohenau,
 - Herr Bernhard Dorn,
 - Herr Peter Kirn,

2. Sämtliche Vorstandsmitglieder:
 - Herr Andreas F. J. Obereder,
 - Frau Christiane Glöckler,
 - Herr Dr. Burkhard Scherf

3. an Aktionären und Aktionärsvertretern:
die im Teilnehmerverzeichnis als

Anlage 1

dieses Protokolls aufgeführten Aktionäre und Aktionärsvertreter.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats,

Herr Peter Kirn

übernahm den Vorsitz und eröffnete die Hauptversammlung um

10.07 Uhr.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stellte fest:

Die Einberufung der heutigen ordentlichen Hauptversammlung wurde im Bundesanzeiger Nummer Nr. 64 vom 05. April 2002 bekannt gemacht.

Außerdem hat die Gesellschaft die Einberufung zur heutigen Hauptversammlung unter Mitteilung der Kurzfassung der Tagesordnung in einem überregionalen Börsenpflichtblatt in dem Handelsblatt Nr. 64 vom 05. April 2002 veröffentlicht.

Ein Belegexemplar des Bundesanzeigers Nr. 64 vom 05. April 2002 ist diesem Protokoll als

Anlage

beigefügt.

Gegenanträge zur heutigen Tagesordnung sind keine eingegangen.

Einwendungen von den Anwesenden wurden nicht erhoben.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass die Tagesordnung in der veröffentlichten Reihenfolge abgewickelt wird und aus Vereinfachungsgründen die Tagesordnungspunkte gemeinsam in einer Generaldebatte zu diskutieren. Er bittet aus diesem Grund, alle Wortbeiträge zur Tagesordnung im Rahmen der Generaldebatte vorzutragen, damit im Anschluss die Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 10 nacheinander durchgeführt werden können.

Zu diesen Ausführungen erhob nach Anfrage durch den Vorsitzenden kein Widerspruch.

Der Vorsitzende bestimmt, dass über die zu fassenden Beschlüsse in der Hauptversammlung die Abstimmung durch Handzeichen erfolgen soll.

Die Abstimmungen erfolgen im Subtraktionsverfahren, das heißt:

Es werden nur die NEIN-Stimmen und die erklärten Stimmenthaltungen gezählt. Die Zahl dieser Stimmen wird sodann von der Gesamtzahl der an der jeweiligen Abstimmung teilnehmenden Stimmen abgezogen.

Daraus ergeben sich die JA-Stimmen.

Die Stimmen der Aktionäre, die weder mit Nein stimmen, noch sich der Stimme enthalten haben, werden als Ja-Stimmen gewertet.

Aktionäre, die gegen einen Antrag stimmen oder sich der Stimme enthalten wollen, sollen sich durch Handaufheben bemerkbar machen und die Stimmen unter Angabe der Nummern der Stimmkarten aufgeben.

Sollte sich bei der Abstimmung durch Zuruf ergeben, dass eine erhebliche Anzahl von Nein-Stimmen bzw. Enthaltungen abgegeben werden, behält sich der Vorsitzende vor, die Auszählung Computer-unterstützt durchzuführen.

Im übrigen weist der Vorsitzende daraufhin, dass als Abstimmungsraum nur dieser Saal gilt, und dass somit Nein-Stimmen und Enthaltung nur in diesem Raum abgegeben werden könne,

Das Teilnehmerverzeichnis befindet sich noch in Arbeit.

Sollten sich zwischen den Abstimmungen Präsenzveränderungen ergeben, so werden diese entsprechend bekannt gegeben. Der Vorsitzende bittet im Interesse einer zügigen Abwicklung des Abstimmungsverfahrens, während der Abstimmung den Abstimmungsraum möglichst nicht zu verlassen.

Sofern Aktionäre die Versammlung vorzeitig verlassen, hat der Vorsitzende diese darum gebeten, sich ebenfalls an der Ausgangskontrolle zu melden. Sie können sich mit der Zahl der von ihnen vertretenen Aktien abmelden, oder einem anderen Teilnehmer Vollmacht zu Ihrer Vertretung erteilen, was der Ausgangskontrolle aber angezeigt werden muss, damit das Teilnehmerverzeichnis berichtigt werden kann. Es besteht auch die Möglichkeit, ein Mitglied der Verwaltung zu bevollmächtigen.

Der Vorsitzende bat die Aktionäre, die sich in der Hauptversammlung zu äußern wünschten, ein Wortmeldeformular auszufüllen. Dieses Wortmeldeformular liegt am Wortmeldetisch aus. Der Vorsitzende bittet die Aktionäre das Formular entsprechend auszufüllen und dieses wieder am Wortmeldetisch abzugeben. Die Aktionäre werden dann entsprechend aufgerufen.

Die Aktionäre werden gebeten, zu Beginn Ihres Wortbeitrages Ihren Namen und ggf. die Organisation für die Sie sprechen sowie Ihre Stimmkartenummer bekanntzugeben.

Damit alle die Ausführungen überall akustisch verstehen können, werden die Aktionäre gebeten, sich des Mikrofons vorne auf dem Podium oder des Saalmikrofons zu bedienen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Tonband- oder Videoaufzeichnungen durch Teilnehmer dieser Versammlung nicht gestattet sind. Seitens der Gesellschaft werden Fotos und Videoaufnahmen, insbesondere die Ausführungen des Vorstandsvorsitzenden aufgezeichnet.

Sodann gab der Vorsitzende die Tagesordnung, die zu erledigen ist, wie folgt bekannt:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und der Lageberichte für das Geschäftsjahr 2001 sowie Vorlage des Berichts des Aufsichtsrates.
2. Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2001
3. Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2001
4. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2002
5. Wahl eines neuen Aufsichtsratsmitgliedes
6. Ermächtigung zur Begebung von vinkulierten Namens-Wandelschuldverschreibungen, Schaffung eines bedingten Kapitals II zur Bedienung der ATOSS-Wandelschuldverschreibung 2002/2011 und Satzungsänderung
7. Ermächtigung zur Begebung von vinkulierten Namens-Wandelschuldverschreibungen, Schaffung eines bedingten Kapitals III zur

Bedienung der ATOSS-Wandelschuldverschreibung 2002/2010 und Satzungsänderung

8. Ermächtigung zum Erwerb und zur Veräußerung eigener Aktien / Erweiterung der Ermächtigung vom 16.02.2000 und 22.05.2001 zur Veräußerung eigener Aktien
9. Anpassung der Hinterlegungsfrist gemäß den neuen gesetzlichen Regelungen (NaStraG) und die entsprechende Satzungsänderung
10. Ergänzung der Satzung hinsichtlich der Erteilung von Stimmrechtvollmachten gemäß den neuen gesetzlichen Regelungen (NaStraG) und die entsprechende Satzungsänderung

Zu Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und der Lageberichte für das Geschäftsjahr 2001 sowie Vorlage des Berichts des Aufsichtsrates.

Der Vorsitzende stellte fest, dass

- a) der durch den Aufsichtsrat festgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2001, der Lagebericht des Vorstandes und der Bericht des Aufsichtsrates von der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre ausgelegt waren und für alle Teilnehmer der Hauptversammlung in gedruckter Form im Versammlungsraum zur Einsicht ausliegen,
- b) der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2001 von der Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Isatorplatz 1, 80331 München geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden sind,

- c) der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2001 sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns gebilligt hat.

Diese Unterlagen sind allen Aktionären auch in der heutigen Hauptversammlung in Kurzform zugänglich.

Sodann erhielten die Vorstandsmitglieder Gelegenheit über das Geschäftsjahr 2001 und die Zukunftsperspektiven zu berichten. Zunächst ergriff Herr Andreas F. J. Obereder, dann Herr Dr. Burkhard Scherf und schließlich Frau Christiane Glöcker hierzu das Wort.

Der Vorsitzende erklärte sodann, dass nun ein Teilnehmerverzeichnis gefertigt ist.

Von dem Grundkapital von 4.025.667,- Euro eingeteilt in 4.025.667 Stückaktien im rechnerischen Nennbetrag von je 1 Euro sind nunmehr vertreten:

Insgesamt 2.809.380 Aktien

=69,79 % des Grundkapitals.

Der Vorsitzende stellte somit die Beschlussfähigkeit der heutigen Hauptversammlung fest.

Der Vorsitzende stellte fest, dass die im Teilnehmerverzeichnis aufgeführten Aktionäre und Aktionärsvertreter ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ordnungsgemäß nachgewiesen haben.

Er unterzeichnete vor der ersten Abstimmung das Teilnehmerverzeichnis mit erstem Nachtrag und legte es während der Dauer der Hauptversammlung zur Einsicht für alle Teilnehmer aus. Vor den folgenden Abstimmungen unterzeich-

nete der Vorsitzende jeweils die Nachträge zum Teilnehmerverzeichnis, die dann ebenfalls ausgelegt wurden.

Der Bericht des Aufsichtsrates wurde vom Aufsichtsratsvorsitzenden erläutert. Insbesondere wurde dem zur Abstimmung vorgeschlagenen Aufsichtsratsmitglied, Herrn Bernhard Dorn zur Vorstellung gegeben.

Der Vorsitzende eröffnete sodann die Aussprache und gab Gelegenheit, Ausführungen zu machen und Fragen zu stellen.

Fragen wurden gestellt und vom Vorstand bzw. Vorsitzenden beantwortet. Nach Beendigung der Diskussion und Beantwortung aller Fragen ging der Vorsitzende zum nächsten Tagesordnungspunkt über

Sodann wurde vom Vorsitzenden bekanntgegeben, dass ein erster Nachtrag zur Präsenzliste erstellt und von ihm unterzeichnet wurde. Er weist aus, dass nunmehr eine Präsenz von 2.809.640 Stimmen angemeldet und vertreten sind. Die entspricht einer Präsenz von 69,79 % des Grundkapitals.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung

Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2001

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, allen Mitgliedern des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2001 Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass nach den gesetzlichen Bestimmungen des § 136 AktG die Mitglieder des Vorstandes bei der Beschlussfassung über ihre Entlastung das Stimmrecht weder aus eigener noch aus fremden Aktien ausüben dürfen, und dass auch Dritte diesem Verbot hinsichtlich solcher Aktien unterliegen, die zu entlastenden Vorstandsmitgliedern gehören.

Der Vorsitzende erläuterte den Beschlussvorschlag und stellte den Antrag sodann zur Abstimmung.

Bei einer Präsenz von 273.599 (nach Abzug von 2.536.041 Stimmen, die als Vorstandsbesitz nicht stimmberechtigt sind)

abstimmungsberechtigten Stimmen ergab die Abstimmung

Nein-Stimmen: keine

Stimmenthaltungen: keine

Der Vorsitzende gab das Ergebnis der Abstimmung bekannt und stellte fest, dass dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2001 Entlastung erteilt worden ist.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung

Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2001

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, allen Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2001 Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende wies auch hier auf das Stimmrechtsverbot nach § 136 AktG hin.

Der Vorsitzende erläuterte den Beschlussvorschlag und stellte den Antrag sodann zur Abstimmung.

Bei einer Präsenz von 2.806.388 (nach Abzug von 3252 Stimmen, die als Aufsichtsratsbesitz nicht stimmberechtigt sind)

abstimmungsberechtigten Stimmen ergab die Abstimmung

Nein-Stimmen: keine

Stimmenthaltungen: keine

Der Vorsitzende gab das Ergebnis der Abstimmung bekannt und stellte fest, dass die Hauptversammlung den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2001 Entlastung erteilt hat.

Sodann wurde ein weitere Nachtrag zur Präsenzliste erstellt.

Er weist aus, dass nunmehr eine Präsenz von 2.809.890 Stimmen angemeldet und vertreten sind. Die entspricht einer Präsenz von 69,80 % des Grundkapitals.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung

Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2002

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Firma

Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,

Isatorplatz 1, 80331 München

zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2002 zu wählen.

Der Vorsitzende erläuterte den Beschlussvorschlag und stellte den Antrag sodann zur Abstimmung.

Bei einer Präsenz von 2.809.890

abstimmungsberechtigten Stimmen ergab die Abstimmung

Nein-Stimmen: keine

Stimmenthaltungen: keine

Der Vorsitzende gab das Ergebnis der Abstimmung und diesen Beschluss bekannt und stellte ihn damit fest.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung

Wahl eines neuen Aufsichtsratsmitgliedes

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Herrn Bernhard Dorn, Unternehmensberater, Leonberg, für die verbleibende Amtszeit des ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds, Herrn Winfried Wolf, d.h. bis zum Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2002 beschließt, mit sofortiger Wirkung in den Aufsichtsrat zu wählen. Auch insoweit wird auf die Einladung Bezug genommen.

Der Vorsitzende erläuterte den Beschlussvorschlag und stellte den Antrag sodann zur Abstimmung.

Bei einer Präsenz von 2.809.890

abstimmungsberechtigten Stimmen ergab die Abstimmung

Nein-Stimmen: keine

Stimmenthaltungen: keine

Der Vorsitzende gab das Ergebnis der Abstimmung bekannt und stellte fest, dass Herr Bernhard Dorn in den Aufsichtsrat gewählt worden ist.

Herr Bernhard Dorn erklärte, dass er die Wahl zum Aufsichtsrat der Gesellschaft mit Wirkung nach Ende dieser ordentlichen Hauptversammlung annehme.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung

Ermächtigung zur Begebung von vinkulierten Namens-Wandelschuldverschreibungen, Schaffung eines bedingten Kapitals II zur Bedienung der ATOSS-Wandelschuldverschreibung 2002/2011 und Satzungsänderung

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den in Punkt 6 der Tagesordnung aufgeführten Beschluss, wie er in der Einladung zur heutigen Hauptversammlung enthalten ist, zu fassen:

Der Vorsitzende erläuterte den Beschlussvorschlag und stellte den Antrag sodann zur Abstimmung.

Bei einer Präsenz von 2.809.890
abstimmungsberechtigten Stimmen ergab die Abstimmung
Nein-Stimmen: 275
Stimmenthaltungen: keine

Der Vorsitzende gab das Ergebnis der Abstimmung und diesen Beschluss bekannt und stellte ihn damit fest.

Sodann wurde vom Vorsitzenden bekanntgegeben, dass ein dritter Nachtrag zur Präsenzliste erstellt und von ihm unterzeichnet wurde.

Er weist aus, dass nunmehr eine Präsenz von 2.809.740 Stimmen angemeldet und vertreten sind. Die entspricht einer Präsenz von 69,80 % des Grundkapitals.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung

Ermächtigung zur Begebung von vinkulierten Namens- Wandelschuldverschreibungen, Schaffung eines bedingten Kapitals III zur Bedienung der ATOSS-Wandelschuldverschreibung 2002/2010 und Sat- zungsänderung

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den in Punkt 7 der Tagesordnung aufgeführten Beschluss, wie er in der Einladung zur heutigen Hauptversammlung enthalten ist, zu fassen:

Der Vorsitzende erläuterte den Beschlussvorschlag und stellte den Antrag sodann zur Abstimmung.

Bei einer Präsenz von 2.809.740
abstimmungsberechtigten Stimmen ergab die Abstimmung
Nein-Stimmen: 275
Stimmenthaltungen: 691

Der Vorsitzende gab das Ergebnis der Abstimmung und diesen Beschluss bekannt und stellte ihn damit fest.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung

Ermächtigung zum Erwerb und zur Veräußerung eigener Aktien / Erweiterung der Ermächtigung vom 16.02.2000 und 22.05.2001 zur Veräußerung eigener Aktien

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den in Punkt 8 der Tagesordnung aufgeführten Beschluss, wie er in der Einladung zur heutigen Hauptversammlung enthalten ist, zu fassen:

Der Vorsitzende erläuterte den Beschlussvorschlag und stellte den Antrag sodann zur Abstimmung.

Bei einer Präsenz von 2.809.740
abstimmungsberechtigten Stimmen ergab die Abstimmung
Nein-Stimmen: keine
Stimmenthaltungen: keine

Der Vorsitzende gab das Ergebnis der Abstimmung und diesen Beschluss bekannt und stellte ihn damit fest.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung

Anpassung der Hinterlegungsfrist gemäß den neuen gesetzlichen Regelungen (NaStraG) und die entsprechende Satzungsänderung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen deshalb vor, § 15 Absatz (2) der Satzung der Gesellschaft wird wie folgt neu zu fassen:

"Die Hinterlegung hat spätestens am siebten Tag vor dem Tag der Hauptversammlung zu erfolgen. Fällt dieser Tag auf einen Sonntag, einem am Sitz der Gesellschaft staatlich anerkannten Feiertag oder einen Sonnabend, so kann die Hinterlegung auch noch am nächstmöglichen Werktag eingereicht werden, wobei der Sonnabend nicht als Werktag gilt."

Der Vorsitzende erläuterte den Beschlussvorschlag und stellte den Antrag sodann zur Abstimmung.

Bei einer Präsenz von 2.809.740

abstimmungsberechtigten Stimmen ergab die Abstimmung

Nein-Stimmen: keine

Stimmenthaltungen: keine

Der Vorsitzende gab das Ergebnis der Abstimmung und diesen Beschluss bekannt und stellte ihn damit fest.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung

Ergänzung der Satzung hinsichtlich der Erteilung von Stimmrechtsvollmachten gemäß den neuen gesetzlichen Regelungen (NaStraG) und die entsprechende Satzungsänderung

Vorstand und Aufsichtsrat möchten die Satzung den neuen gesetzlichen Regelungen anpassen und schlagen vor, die Satzung um folgenden Absatz § 15 Absatz (4) zu ergänzen:

"Der Aktionär kann sich in der Hauptversammlung vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht gilt die gesetzlich vorgeschriebene Form. Vollmachten, die der Aktionär der Gesellschaft oder einem von ihr benannten Stimmrechtsvertreter zuleitet, können auch durch Telefax oder durch eine andere, in der Einladung zur Hauptversammlung näher bestimmte elektronische Form erteilt werden. Die Einzelheiten werden in der Einladung bekannt gemacht."

Der Vorsitzende erläuterte den Beschlussvorschlag und stellte den Antrag sodann zur Abstimmung.

Bei einer Präsenz von 2.809.740

abstimmungsberechtigten Stimmen ergab die Abstimmung

Nein-Stimmen: keine

Stimmenthaltungen: keine

Der Vorsitzende gab das Ergebnis der Abstimmung und diesen Beschluss bekannt und stellte ihn damit fest.

Nach Erledigung des TOP 10 erklärte der Vorsitzende, dass damit die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung erledigt sei. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, schloss er die Versammlung

um 12.43 Uhr.

Diese Niederschrift wurde von dem Notar aufgenommen und von ihm eigenhändig wie folgt unterschrieben: